

GEMEINDE REKEN
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich	x
nichtöffentlich	

Datum

10.02.2016

Drucksachen-Nr.

186 (2014 - 2020)

bisherige Drucksachen-Nr.

177 (2014-2020)

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis				Bemerkung
			Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
Gemeinderat	18.02.2016						

Betreff:

Strategiekonzept für die Umnutzung des Gebäudes und Neugestaltung des Außenbereiches der Overbergschule

Sachverhalt:

In der Ratssitzung vom 19.11.2015 ist die Erweiterung der Sekundarschule Hohe Mark beschlossen worden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Sekundarschule zukünftig ihren Schulbetrieb ausschließlich an einem Standort haben wird. Darüber hinaus besteht mit Fertigstellung der Baumaßnahme im Sommer 2016 die Möglichkeit, die verbleibenden beiden Klassen der Hauptschule ebenfalls am Standort der Sekundarschule zu beschulen.

Mit den o. g. Maßnahmen geht nun die Frage der Folgenutzung für das Gebäude der Overbergschule einher. Durch die Schaffung eines Vereins- und Bildungszentrums und die Herrichtung einer Kindertagesstätte sind Teilbereiche des Gebäudes bereits einer anderen Nutzung zugeführt worden. Weitere konzeptionelle Ideen hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltseinbringung vorgestellt.

Mit Datum vom 15.12.2015 ist die Verwaltung über ein Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich des Städtebaus mit einem Volumen von 72 Mio € informiert worden. Dieses Programm zielt insbesondere auf investive und investitionsbegleitende Maßnahmen der Daseinsvorsorge, welche einen städtebaulichen Charakter haben und für die Öffentlichkeit zugänglich sind, ab. Die Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren ist dabei Bestandteil dieses För-

derprogramms. Förderfähig sind investive Ausgaben für Quartiersanlagen und -einrichtungen. Dazu gehört insbesondere der Umbau von Wohn- und Nichtwohngebäuden für Zwecke

- der Bildung (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Weiterbildung, Büchereien)
- der Freizeit (z. B. Jugend-, Familien- und Seniorentreffs, Sportstätten)
- der Kultur (z. B. Musikschulen, Ausstellungsräume)

Darüber hinaus ist als investitionsbegleitende Maßnahme auch die befristete Einstellung von Personal, z. B. zur Organisation des Ehrenamtes, förderfähig.

Nach einer internen Vorprüfung und Rücksprache mit den zuständigen Stellen wird die Teilnahme an dem Förderprogramm mit einem Projektantrag zur Umnutzung des Gebäudes der Overbergschule von der Verwaltung ausdrücklich befürwortet. Die bisherigen Ideen zur Folgenutzung der Räumlichkeiten entsprechen den vom Land aufgestellten Förderkriterien, so dass eine Bezuschussung in Höhe des kommunalen Fördersatzes von 2016 in Höhe von 40 % zzgl. eines Programmzuschlags in Höhe von 10 Prozentpunkten in Betracht kommen könnte.

In nichtöffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2016 ist der Auftrag zur Erstellung eines städtebaulichen Strategiekonzeptes an das Büro Farwick + Grote in Ahaus vergeben worden. Das Strategiekonzept wird nach Fertigstellung allen Ratsmitglieder gesondert zur Verfügung gestellt und liegt bis zur Sitzung vor.

Als inhaltliche Schwerpunkte des Konzeptes sind seitens der Verwaltung folgende Themen genannt worden:

- Einrichtung einer Offenen Ganztagschule inklusive Außengelände
- Einrichtung eines Jugendhauses inklusive Außengelände
- Erweiterung des Vereins- und Bildungszentrums um weitere Räumlichkeiten und Vergrößerung der Parkmöglichkeiten
- Umbau und Zurverfügungstellung von Räumen für das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Reken
- Herrichtung von Klassenräumen für die Musikschule
- Herrichtung eines Büros für eine Freiwilligenagentur zur Stärkung des Ehrenamtes
- Erreichbarkeit der neuen öffentlichen Einrichtung mittels ÖPNV aus allen Ortsteilen ohne Umsteigen

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Haushaltsmäßige Beurteilung:

Für die Jahre 2017 und 2018 muss der Eigenanteil für das Projekt entsprechend im Haushalt veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Reken beschließt auf Grundlage des städtebaulichen Strategiekonzeptes des Büros Farwick + Grote, Ahaus, einen entsprechenden Förderantrag zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" zu stellen.

Anlagen:

keine

Verfasser Stefan Nienhaus	Amt 10	Datum 10.02.2016	Unterschrift
Amtsleiter Stefan Nienhaus	Amt 10	Datum 10.02.2016	Unterschrift gez. Nienhaus
Mitz. Amtsleiter Carsten Hövekamp	Amt 20	Datum 11.02.2016	Unterschrift gez. Hövekamp
Erster Beigeordneter Gottfried Uphoff		Datum	Unterschrift
Bürgermeister Manuel Deitert		Datum 11.02.2016	Unterschrift gez. Deitert